

### Kleine Anfrage

Abg. Jansen (CDU)

Hannover, den 31. 7. 1992

**Betr.: Förderung des Ausbaus von Stadien der Vereine der zweiten Fußballbundesliga**

Zur Zeit spielen sechs Vereine aus Niedersachsen in der zweiten Fußballbundesliga: Eintracht Braunschweig, Hannover 96, SV Meppen, VfB Oldenburg, VfL Osnabrück und VfL Wolfsburg.

Prinzipielle Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb ist ein Stadion, das den Kriterien, die der Deutsche Fußballbund (DFB) den Vereinen setzt, entspricht. Dies bedeutet z. B. für den SV Meppen, daß das städtische Emsland-Stadion in Meppen mit beträchtlichem Aufwand umgebaut und den Richtlinien des DFB, insbesondere was Fragen der Sicherheit anbetrifft, angepaßt werden muß. Auch andere Vereine, insbesondere solche, die erst vor relativ kurzer Zeit den Übergang vom Amateur- zum Profibereich sportlich errungen haben, müssen sich fortgesetzt darum bemühen, ihr Stadion den Anforderungen des DFB gerecht werden zu lassen, um ihre Lizenzerteilung nicht zu gefährden. Die hiermit verbundenen Kosten werden in der Regel von den Kommunen und mit einem erheblichen Eigenaufwand von den Vereinen selbst abgedeckt.

Trotz dieser Anstrengungen hat die Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel für den notwendigen Umbau des Stadions in Meppen z. B. dazu geführt, daß bislang nur ein Teil der Auflagen des DFB erfüllt werden konnte. Der SV Meppen geht jedoch davon aus, daß der DFB ihm den Spielbetrieb auch weiterhin ermöglicht, sofern realistische Perspektiven für die Erfüllung genannt werden. Landesmittel für den Umbau des Stadions in Meppen wurden bisher nicht gewährt.

Im Gegensatz zu den Vereinen im westlichen Niedersachsen haben diejenigen, die im früheren Zonenrandgebiet liegen, davon profitiert, daß durch den Bund erhebliche Mittel in den Sportstättenbau dieser Regionen geflossen sind. Insofern kann in dieser Hinsicht eher auf einen begründeten Nachholbedarf der Vereine im westlichen Niedersachsen gegenüber denen im ehemaligen Zonenrandgebiet geschlossen werden.

Nunmehr ist der Fußballfachzeitschrift „kicker“ vom 16. 7. 1992 zu entnehmen, daß der Niedersächsische Innenminister und frühere Braunschweiger Oberbürgermeister Glogowski dem Zweitligisten Eintracht Braunschweig den „stolzen Betrag“ von 6,3 Millionen DM für Renovierung und Ausbau des Braunschweiger Stadions zugesagt hat. Die Bewilligung durch die Landesregierung sei „dem gewiß nicht unbeträchtlichen persönlichen Einsatz“ Glogowskis zu verdanken. Bereits im September sollen der Bau einer neuen Südr tribüne mit 10000 Stehplätzen und eines von DFB-Sicherheitsexperten geforderten Tunnels vom Kabinentrakt zum Spielfeld erfolgen. Weitere Sanierungen sollen folgen.

Der Innenminister, der für die Vergabe der Sportstättenmittel nicht zuständig ist, wird damit zitiert, daß er erleben wolle, „daß sich die gute Investition des Landes in sportlichem Erfolg auszahlt“. Weiter: „Wir“, sagt Glogowski, und damit meint er die Ein-

tracht-Mannschaft, „machen es dann anders als die Hannoveraner, denn die sind nach ihrem Stadion-Ausbau gleich abgestiegen; wir dagegen werden im neuen Stadion aufsteigen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist Minister Glogowski Mitglied von Eintracht Braunschweig?
2. Welche Stadien von Vereinen der zweiten Fußballbundesliga in Niedersachsen wurden seit 1986 in welchem Umfang vom Land gefördert?
3. a) Wie hoch ist der Zuschuß des Landes für die vorgesehene Renovierung und den Ausbau des Stadions in Braunschweig?  
b) Aus welchem Haushaltstitel werden diese Mittel entnommen?
4. Ist es zutreffend, daß die Entscheidung für die Förderung des Braunschweiger Stadions entgegen dem fachlichen Votum des Kultusministeriums im Kabinett unter wesentlichem Einfluß des Innenministers gefallen ist?
5. Wie steht der zuständige Sportminister dazu, daß andere nicht zuständige Minister aus seinem Etat 6,3 Millionen DM ausgeben?
6. Können auch die übrigen Vereine der zweiten Fußballbundesliga in Niedersachsen davon ausgehen, daß das Land bei Renovierung und Ausbau ihrer Stadien zur Erfüllung von Auflagen des DFB bzw. auf Grund des baulichen Zustandes der Stadien Zuschüsse gewährt? Wenn ja, wann in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
7. Muß befürchtet werden, daß der Braunschweiger Eintracht die jetzt zugesagte Landesförderung wieder streitig gemacht wird, wenn der vom Innenminister mit der Förderung verknüpfte sportliche Erfolg ausbleiben sollte?

Jansen